

Beantwortung Fragen Fraktion DIE LINKE, eingereicht von A. Horn, am Montag, den 08.02.2021;
22:43 Uhr, per E-Mail

**Anfragen Fraktion DIE LINKE durch den Stadtverordneten Alexander Horn –
Zur Stadtverordnetenversammlung am 11. Februar 2021**

Werneuchen, den 08. Februar 2021

Fragekomplex A:

Sehr geehrter Herr Kulicke,
mit Beschluss „DIE.LINKE/036/2020“ beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten. Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie wurde die Beschlussvorlage bisher umgesetzt? Bitte nach einzelnen Beschlusspunkten aufschlüsseln.

Antwort: Der Beschluss wurde an die Schulen und Kitas sowie an den Jugendclub gesendet mit der Bitte um Zuarbeit der Eckdaten. Danach wurden alle hochfrequentierten Räume ermittelt, also Klassenzimmer, Gruppenräume zusätzlich auch die Lehrerzimmer, der Speiseraum in der Grundschule und die Räume im neuen Jugendtreff.

- **Die Anzahl der Geräte wurde auf 86 Stück beziffert. Dabei entfallen 17 Geräte auf die Europaschule, 24 Geräte auf die Grundschule, 38 Geräte auf Kitas und Hort sowie 7 Geräte auf die neuen Räume des Jugendclubs.**
- **Die Europaschule und der Jugendclub, so die Auskunft der Zuständigen, können sehr gut quergelüftet werden. Die Europaschule verfügt zudem über ausreichend CO2-Messgeräte, um bedarfsgerecht zu lüften**
- **Es wurde Kontakt zum TGA-Planer der neuen Grundschule aufgenommen, um eine technische Bewertung verfügbarer Geräte zu erhalten. Die Geräte filtern nur Viren und Geruch. Der CO2 – Gehalt kann nur durch Lüften gesenkt werden.**

Beschlusspunkt 1.a) – eine finanzielle Förderung bei der Anschaffung der Geräte konnte nicht recherchiert werden. (Die Richtlinie des Bundesamtes für Wirtschaft und Energie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten greift nicht für die Anschaffung der Geräte sondern setzt vielmehr die Um- und Aufrüstung bestehender raumlufttechnischer Anlagen voraus (hierzu wird auch auf beiliegende Stellungnahme des Umweltbundesamtes verwiesen).)

Beschlusspunkt 1.b) – hierzu sind noch weitere Recherchen anzustellen.

Beschlusspunkt 1.c) – die Schulen haben einige CO2-Messgeräte über die Stadt erhalten. Auf Anfrage ist es möglich, weitere Geräte zu beschaffen und auch den Kitas zur Verfügung zu stellen.

2. Wann und in welcher Form wurden die Schulen und Kitas eingebunden?

Antwort: (betrifft Beschlusspunkt 2)

- **Sämtliche Kita- und Schulleitungen und der Jugendkoordinator (Juko) Hr. Seifert wurden eingebunden**

- **Zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen wurde der Juko um Rat gefragt. Es wurden die Schüler*innen-Sprecher per e-mail mit einer Fragestellung zum Thema Lüften/Raumluft einbezogen. Diese sollen Ihren Eindruck und mögliche Probleme beim Lüften nennen. Den Kindern wurde bis zum 24. Februar eine Frist eingeräumt, um sich zur Situation in den Klassen zum Thema Lüften zu äußern. In den Kitas erscheint eine Einbeziehung der Kinder nicht zielführend.**

3. Welche haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich?

Antwort: (betrifft Beschlusspunkt 1.d)

- **Die Anschaffungskosten eines der empfohlenen Geräte liegen bei rd. 3.500 € pro Gerät, zzgl. Lieferung und zzgl. Wartung (vgl. Anlage). Die Geräte selbst sind jedoch nur über einschlägige Fachfirmen (Heizung/Lüftung/Sanitär) zu beziehen. Ausgehend von ca. 4.000 € pro Gerät wären die Anschaffungskosten bei 86 Geräten mit etwa 344.000 € veranschlagt, mit weiteren Kosten in den Folgejahren für Wartung und später Verschrottung, die noch nicht näher beziffert wurden.**
- **Die Firma Kleusberg, die 2 temporäre Klassenräume an der Grundschule stellt, hat der Stadt Geräte auch im Leasing angeboten. Diese Kosten werden derzeit recherchiert.**

4. Wie ist geplant die Forderung, welche die Mehrheit der Stadtverordneten begrüßten, umzusetzen? Seit Beginn der Weihnachtsferien ist der Präsenzunterricht in den Schulen ausgesetzt. Das Ermöglichen des Präsenzunterrichts im Interessen der Kinder ist derzeit nicht in Sicht. Die Stadt Werneuchen sollte schleunigst die Bedingung in den Schulen schaffen, um möglichst zeitnah die Voraussetzung für eine stufenweise Öffnung der Schulen zu ermöglichen. Auch der Schutz der Lehrer/in und Schülerinnen vor viralen Infektionen soll sichergestellt sein, um die Inzidenzwerte niedrig zu halten. Ähnliches stellt es sich in den Kitas dar, welche offiziell nicht geschlossen wurden. Um auch hier die Infektionsgefahr zu senken, muss die Beschlussvorlage im Interesse der Erzieher/in und Kinder schnellstmöglich umgesetzt werden.

Antwort: Ein Beschluss wird erforderlich.

- **Es wird empfohlen, gut lüftbare Räume nicht mit den Geräten auszustatten, da hier der Mehrwert für die Luftreinigung kaum nachweisbar ist. (Anlage: Stellungnahme der Kommission Innenraumluftthygiene (IRK) am Umweltbundesamt)**
- **Sobald die wirtschaftlichste Beschaffungsvariante gefunden ist, ist ein Beschluss zu fassen, a) über die Anzahl der erforderlichen Geräte und b) zur zusätzlichen Mittelbereitstellung, die derzeit nicht in ausreichender Höhe im Haushalt eingestellt sind (evtl. Nachtragshaushalt).**

Hinweis: Derzeit ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung die Öffnung der Schulen davon abhängig macht, ob der Einsatz technischer Geräte zur Verbesserung der Raumluft erfolgt.

Fragekomplex B:

Sehr geehrter Herr Kulicke,

im Rahmen der umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 und CO-VID-19 in Brandenburg wurden die Kitas in Brandenburg nicht geschlossen. Es erfolgte

lediglich ein dringender Appell des Landes Brandenburg an die Eltern, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Kinder werden seit Jahresbeginn (01.01.2021) in den Kitas der Stadt Werneuchen betreut?

Antwort: Zusammenfassend kann man sagen, dass seit 1.1.2021 durchschnittlich 50% der Kinder betreut wurden. (Kitas+Notbetreuung Hort)

2. Reicht Ihrer Meinung nach der Appell aus, um die Zahl der zu betreuenden Kinder niedrig zu halten?

3. Welche Maßnahmen wären sinnvoll, um die Motivation der Elternschaft aufrecht zu erhalten?

Antwort 2 und 3: Durch die 2. RL Kita-Elternbeitrag Corona und die BV zum vollständigen/hälftigen Erlass der Beiträge erhalten die Eltern einen zusätzlichen Anreiz, ihre Kinder zuhause zu betreuen.

4. Wie wird unter diesen Bedingungen die Gesundheit der Erzieher geschützt?

Antwort: in den Einrichtungen sind alle Erzieherinnen bemüht, die vorgegebenen Hygienebestimmungen einzuhalten, um sich zu schützen. Es wird versucht, nur in festen Gruppen zu arbeiten. Auch hilft dabei der derzeit in den kommunalen Kitas der Stadt Werneuchen geltende Stufenplan. Leider fehlt manchmal die Bereitschaft einiger Eltern, sich an MNB-Pflicht in den Kitas zu halten.

Der Träger stellt allen Mitarbeitern FFP2-Masken zur Verfügung und die Erzieherinnen haben die Möglichkeit, sich regelmäßig kostenlos testen zu lassen.

5. Wie viele Erzieher sind ausgefallen?

Antwort: Bisher gab es nur eine Kollegin mit einem positiven Testergebnis. Daraufhin wurden 2 weitere Erzieherinnen und einige Kinder zur Quarantäne verpflichtet. Dies geschah kurz vor Weihnachten in der Kita Löhme. Durch die Schließzeit zwischen den Feiertagen hatte dies aber keine größere Auswirkung auf den Kitabetrieb. Die Kita musste nur einen zusätzlichen Tag (04.01.) geschlossen werden.

Fragekomplex C:

Sehr geehrter Herr Kulicke,

in der letzten Stadtverordnetenversammlung informierten Sie die Abgeordneten unter TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters – darüber, dass sie die Organisation der technischen Kräfte der Stadtverwaltung verändern wollen. Leider war diese Auskunft sehr unkonkret, deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wie soll die Änderung der Organisation erfolgen?

Antwort: Wie genau die Änderung in der Zukunft aussehen wird, kann jetzt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Hierzu sind noch einige Termine und Beratungen notwendig. Sowohl mit den entsprechenden Mitarbeitern als auch mit den Leiterinnen der Kitas und Rektorinnen der Schulen. Und dann werden wir bei der Umsetzung Schritt für Schritt vorgehen, wenn etwas nicht läuft, werden wir es korrigieren und anpassen und all die Dinge, die gut laufen, werden wir so lassen.

2. Wie soll dadurch eine Verbesserung erfolgen?

Antwort: -Man bündelt Kräfte. Drei Personen schaffen gemeinsam mehr als wenn es einzeln geschieht.
-Urlaubs und Krankheitsvertretungen werden dadurch einfacher zu handhaben sein.
-Man kann die Mitarbeiter mehr hinsichtlich ihrer persönlichen Stärken einsetzen
-die technische Ausstattung kann effizienter genutzt werden (Bsp: derzeit haben wir 6 Rasenmäher für 6 Hausmeister, bei vernünftiger Organisation genügen 2 Rasenmäher für 6 Beschäftigte, da die 4 anderen derweil andere Aufgaben erledigen)

3. Für wen soll sich durch die Änderung etwas Verbessern? Derzeit sind die technischen Kräfte dezentral organisiert, eine Veränderung kann also nur die Zentrale Organisation der technischen Kräfte erfolgen. Eine Verbesserung für die betroffenen Einrichtung und der betroffenen Mitarbeiter ist schwer nachzuvollziehen, da es an den Schulen und Kitas und sicherlich auch im Stadthaus wichtig ist bei technischen Problemen eine zügige Hilfeleistung zu erhalten. Auch die Ortskenntnis und eine Bindung der Kollegen an die einzelnen Einrichtungen ist für schnelles und unkompliziert Abstellen der Probleme von Vorteil.

Antwort: Für alle: sowohl für die kommunalen Gebäude, die jetzt schon einen Hausmeister haben, als auch für die vielen anderen kommunalen Gebäude, da diese durch den Pool mehr Beachtung finden werden. Zur Zeit hat die Stadt Werneuchen 35 Kommunale Gebäude und Liegenschaften zu bewirtschaften.

Eine zügige Hilfeleistung bleibt selbstverständlich auch in Zukunft das A und O.

Etwaige Befürchtungen, dass einer Einrichtung der Hausmeister genommen wird, sind unzutreffend. Ich will eine effiziente Organisation und Arbeitserledigung erreichen. Alternativ wäre hierzu weitere Stellen zu schaffen und Hausmeister einzustellen um hier meinen Verpflichtungen nachzukommen?

Die Organisation der Verwaltung obliegt meinem Direktionsrecht als Hauptverwaltungsbeamter.

Als Hinweis sei noch angemerkt, dass wir bereits heute Einrichtungen haben, die über keinen festen Hausmeister verfügen. Bei denen ist es so organisiert, dass bei Bedarf ein Hausmeister die Probleme behebt. Mir erscheint unklar, warum das z.B. in Tiefensee oder Schönfeld seit Jahrzehnten funktioniert und in anderen Kitas und Schulen jedoch nicht.

Fragekomplex D:

Sehr geehrter Herr Kulicke,
mit dem Beschluss „Ow/018/2018“, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2018 sprach sich eine deutliche Mehrheit für die Einrichtung eines Bestattungswaldes in Hirschfelde aus. Mit dem Beschluss“ Ow/022/2019“ vom 07.11.2019 wurde auch bereits eine Nutzungs- und Entgeltordnung verabschiedet. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Welcher Fortschritte konnte hier im vergangenen Jahr erzielt werden?

Antwort: Der RuheForst-Partner hat entsprechende Anträge beim für die Genehmigung zur Einrichtung eines Bestattungswaldes zuständigen Landkreises Barnim eingereicht. Das Verfahren ist bereits weit fortgeschritten. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit des Bestattungswaldes bedarf es laut letzter Auskunft noch einer weiteren Prüfung beim Landkreis.

Fragekomplex E:

Sehr geehrter Herr Kulicke,
seit November 2020 befinden wir uns im 2. Lockdown. Dies stellt für viele Unternehmen eine besondere Herausforderung dar. Um abschätzen zu können, in welchem Maße dies Auswirkung auf die Stadt Werneuchen haben könnte, bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es bisher Geschäftsaufgaben?

Antwort:

<u>Gewerbeabmeldungen - Abmeldedatum: 01.01.2019 - 31.12.2019</u>		
<u>Gründe und Ursachen</u>		
vollständige Aufgabe des gesamten Betriebes (Betriebsaufgabe)		78
unzureichende Rentabilität / wirtschaftliche Schwierigkeiten		11
persönliche / familiäre Gründe		10
sonstige Gründe (Verlegung, von Amts wegen, keine Angaben, Betrieb wurde nie ausgeübt)		57
<u>Gewerbeabmeldungen - Abmeldedatum: 01.01.2020 - 31.12.2020</u>		
<u>Gründe und Ursachen</u>		
vollständige Aufgabe des gesamten Betriebes (Betriebsaufgabe)		63
unzureichende Rentabilität / wirtschaftliche Schwierigkeiten		11
persönliche / familiäre Gründe		21
sonstige Gründe (Verlegung, von Amts wegen, keine Angaben, Betrieb wurde nie ausgeübt)		41

2. Ist mit weiteren Insolvenzanmeldungen zu rechnen?

Antwort: Ein Einblick in die individuelle wirtschaftliche und finanzielle Situation der jeweiligen Unternehmen ist nicht möglich. Entsprechende Daten sind zum Schutz der freien Berufsausübung nicht zugänglich.

3. Sind Einschnitte bei der Gewerbesteuer erkennbar?

Antwort: Nein.